



VEREINSORDNUNG

1. BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

1.1 Präambel

Die Beitragsordnung des Tierschutzverein Ina's Fellnasen-Coswig (Anh.) e.V regelt den finanziellen Aufwand des Vereins.

1.2 Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt für jedes zukünftige Vereinsmitglied einmalig 15,00 €.

1.3 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt pro Vollmitglied 50,00 €

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Wittenberg

IBAN: DE69 8055 0101 0101 0425 40

BIC: NOLADE21WBL

1.4 Fälligkeit

Der Beitrag für das kommende Jahr muss bis zum 31.08. des laufenden Jahres entrichtet werden.

Wer die Zahlungsfrist bis zum 30.09. des laufenden Jahres überschreitet, erfolgt gemäß Satzung §4 die Streichung von der Mitgliederliste.

1.5 Ehrenmitgliedschaft

Wird einem Mitglied die Ehrenmitgliedschaft verliehen, so wird der Jahresbeitrag ab dem folgenden Geschäftsjahr erlassen.

1.6 Arbeitseinsätze

Die Arbeitseinsätze sind die Pflicht aller Mitglieder. Die Arbeitseinsätze beinhalten zehn Stunden pro Jahr. Die Arbeitseinsätze werden vom Vorsitzenden eingeteilt. Die Teilnahme wird dokumentiert.

1.7 Änderungen

Änderungen der Beitragsordnung bedürfen des Beschlusses der Mitgliederversammlung.

2. Fachberater / Sachkundenachweis

Für die Haltung und Vermittlung von herrenlosen Tieren (z.B. Straßenkatzen) ist ein amtlicher Nachweis auf Basis des §11 TierSchG erforderlich. Der Fachberater ¹ soll Mitglied des Vereins sein. Der Fachberater muss über einen aktuellen Sachkundenachweis verfügen, der dem Tierschutzgesetz², in seiner jeweils gültigen Fassung, entspricht. Kann der Verein keinen Sachkundigen stellen, kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung ein Sachkundiger extern beauftragt werden. Anfallende Kosten für den externen Fachberater werden durch den Verein realisiert.

¹ – Vorsitzende Ina Heilmann

² – Tierschutzgesetz, <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>

Der Vorstand

Coswig, den 06.04.2025